

Kinder- und Jugendschutzkonzept



1. EINLEITUNG
2. VERHALTENSKODEX
3. PERSONALVERANTWORTUNG UND PERSONELLE RESSOURCEN
4. BESCHWERDEMANAGEMENT
5. PRÄVENTION
 - a. PROJEKTE FÜR SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER
 - b. PROJEKTE FÜR SCHULMITARBEITENDE
 - c. PROJEKTE FÜR ELTERN
6. INTERVENTION
7. AUFARBEITUNG
8. PARTIZIPATION UND EVALUATION
9. ANHANG
 - Verpflichtungserklärung
 - Dokumentationsbogen – Kindeswohlgefährdung (vom Kreisjugendamt)
 - Kontaktdaten Kinderschutz-Netzwerk

1. EINLEITUNG

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor jeglicher Form von Gewalt ist ein zentrales Anliegen der Bildungs- und Erziehungsarbeit an Schulen. Besonders der Schutz vor sexualisierter Gewalt ist ein gesellschaftliches Thema, das durch mediale Berichterstattung, wissenschaftliche Studien und politische Maßnahmen zunehmend in den Fokus gerückt ist. Dabei ist zu bedenken: Schule kann ein Tatort, aber auch ein Schutzort sein. Um zu verhindern, dass unsere Schule zum Tatort wird, nehmen wir, das Gymnasium Netphen, diese Verantwortung ernst und legen mit diesem Kinder- und Jugendschutzkonzept die Grundlage für einen verbindlichen und wirksamen Umgang mit dieser Herausforderung.

Ziel ist es, eine sichere Lern- und Lebenswelt zu gestalten, in der Kinder und Jugendliche vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt sowie anderen Formen von Gefährdung geschützt sind. Dabei ist uns besonders wichtig, Schutz durch gelebte Verantwortung und vertrauensvolle Beziehungen zu gewährleisten.

Das Kinder- und Jugendschutzkonzept des Gymnasiums Netphen dient der systematischen Verankerung von Schutzmaßnahmen zur Prävention, Intervention und Aufarbeitung von Gefährdungssituationen für Kinder und Jugendliche. Es versteht sich als Teil unseres Bildungs- und Erziehungsauftrags gemäß § 1 SGB VIII und richtet sich an alle am Schulleben beteiligten Personen: SchülerInnen, Lehrkräfte, weiteres schulisches Personal, Eltern und Kooperationspartner. Ihnen soll es Orientierung bieten, Verantwortlichkeiten klären und zugleich Handlungssicherheit schaffen.

Eingrenzung und Begriffsklärung

Zur besseren Verständlichkeit und zur Schaffung einer einheitlichen Sprache im Umgang mit dem Thema Kinder- und Jugendschutz enthält dieses Konzept zentrale Begriffsklärungen. Insbesondere im Bereich der sexualisierten Gewalt ist es wichtig, präzise zu formulieren, um Missverständnisse zu vermeiden und Handlungssicherheit zu gewährleisten.

1. Gewalt (allgemein)

Gewalt ist jede Form von körperlicher, seelischer oder struktureller Schädigung, Bedrohung oder Unterdrückung, die das Wohlergehen eines Menschen beeinträchtigt oder gefährdet. Sie kann offen (z. B. Schlagen, Bedrohen) oder subtil (z. B. psychischer Druck, Vernachlässigung) ausgeübt werden.

Formen von Gewalt sind unter anderem:

- **Körperliche Gewalt** (z. B. Schlagen, Festhalten, Stoßen)
 - **Psychische Gewalt** (z. B. Demütigung, Beschimpfung, Isolation)
 - **Sexualisierte Gewalt** (siehe unten S. 4)
 - **Strukturelle Gewalt** (z. B. gezielte Ausgrenzung, systematische Benachteiligung)
 - **Digitale Gewalt** (z. B. Cybermobbing, Online-Erpressung)
-

2. Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII)

Das Kindeswohl ist ein zentraler Begriff im Kinder- und Jugendhilferecht. Es umfasst die Bedingungen, unter denen sich ein Kind gesund und in Sicherheit entwickeln kann. Eine Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn das körperliche, geistige oder seelische Wohl eines Kindes oder Jugendlichen ernsthaft bedroht ist.

Formen von Kindeswohlgefährdung:

- Körperliche Vernachlässigung oder Misshandlung
- Psychische Gewalt oder emotionale Vernachlässigung
- Sexualisierte Gewalt
- Dauerhafte Überforderung oder mangelnde Fürsorge durch Erziehungsberechtigte

3. Sexualisierte Gewalt (§ 176 StGB, § 177 StGB)

Der Begriff „sexualisierte Gewalt“ beschreibt jede sexuelle Handlung, die gegen den Willen einer Person oder ohne deren Zustimmung erfolgt. Sie basiert häufig auf einem Machtgefälle, einer Abhängigkeit oder dem Einsatz von Zwang und kann sowohl körperlich als auch nonverbal oder verbal sein.

Beispiele für sexualisierte Gewalt:

- Unerwünschte Berührungen
- Zeigen pornografischer Inhalte
- Verwendung von Kindern zur Herstellung pornografischer Inhalte
- Sexuelle Bemerkungen oder Gesten
- Aufforderung zu sexuellen Handlungen
- Sexuelle Nötigung
- Vergewaltigung

Die Verwendung des Begriffs „sexualisierte Gewalt“ anstelle von „sexueller Missbrauch“ macht deutlich, dass es sich nicht um eine Form von Sexualität, sondern um Gewalt – verbal, nonverbal oder körperlich – handelt, die Sexualität als Mittel der Machtausübung einsetzt. Der Ausdruck ersetzt zunehmend den Begriff „sexueller Missbrauch“, da dieser missverständlich sein kann und den Unrechtsgehalt der Taten nicht ausreichend betont.

Rechtlich ist festgelegt, dass Kinder unter 14 Jahren nicht in der Lage sind, einvernehmliche sexuelle Handlungen durchzuführen. Jede sexuelle Handlung mit oder an Kindern wird daher als sexualisierte Gewalt gewertet (§ 176 StGB).

Diese rechtliche Grundlage macht deutlich: Schulen tragen nicht nur eine moralische, sondern auch eine gesetzlich verankerte Verantwortung zum Schutz ihrer SchülerInnen.

2. VERHALTENSKODEX

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist für uns ein zentrales Anliegen. **Alle Mitarbeitenden unserer Schule tragen eine gemeinsame Verantwortung** dafür, dass Schülerinnen und Schüler in einem respektvollen, wertschätzenden und sicheren Umfeld lernen und sich entwickeln können – unabhängig von Geschlecht, sozialer und ethnischer Herkunft sowie Religion. Diese Werte finden sich auch in unserem Leitbild wieder.

*Ein sicherer Ort für Kinder und Jugendliche beginnt
mit verlässlichem Handeln der Erwachsenen.*

Orientiert an diesem Leitspruch wird deutlich, wie bedeutsam eine gemeinsame Vereinbarung hinsichtlich des Umgangs mit SchülerInnen ist. Zu diesem Zweck **verpflichten sich die MitarbeiterInnen des Gymnasium Netphen** zu einem Verhaltenscodex, der auf unserem Leitbild und dem Schulprogramm fußt. Der Verhaltenskodex formuliert klare Erwartungen an das pädagogische Handeln und den zwischenmenschlichen Umgang **aller Mitarbeitenden** der Schule.

Folgende Verhaltensweisen wurden vereinbart:

- **Ausgewogenes Verhältnis von Nähe und Distanz:**

Wir legen Wert auf eine transparente, sensible und fachliche Gestaltung von Nähe und Distanz im Schulalltag. Dabei werden Situationen vermieden, die intransparent, fachlich unangemessen oder übergriffig sind.

Der verantwortungsvolle Umgang mit Nähe und Distanz erfordert, dass berufliche und private Bereiche klar voneinander getrennt bleiben. Persönliche Informationen sollten nur in einem pädagogischen Rahmen geteilt werden. Eine über das Übliche hinausgehende Preisgabe privater Inhalte – etwa das Zeigen von Fotos in unangemessener Kleidung oder das Erzählen intimer Details aus dem Privat- oder Familienleben – ist zu unterlassen. Private Kontakte über soziale Netzwerke, Chats oder Messenger-Dienste sind ab sofort zu unterlassen. Schulische Kommunikation erfolgt vorrangig über offizielle Kanäle.

- **Körperkontakt**

Harmlos gemeinte Berührungen können bei SchülerInnen verwirrende und unangenehme Gefühle auslösen. Daher gewährleisten wir einen alters- und situationsangemessenen Körperkontakt ausschließlich im pädagogisch erforderlichen Kontext und nur mit ausdrücklicher Zustimmung der SchülerInnen. Dabei achten wir sensibel auf individuelle Grenzen und respektieren diese konsequent.

- **Sensibler Umgang im Sportunterricht**

Im Sportunterricht schaffen wir Transparenz über bevorstehende Hilfestellungen. Körperberührungen werden vorab angekündigt. Jeglicher Kontakt zu Brust-, Intim- oder Genitalbereich ist strikt untersagt.

- **Psychische Fürsorge**

Psychische Grenzverletzungen – wie z. B. Herabwürdigungen, Bloßstellungen, Ausgrenzung oder gezielter psychischer Druck – haben im schulischen Raum keinen Platz.

Wir dulden keine Form von verbaler, emotionaler oder struktureller Gewalt gegenüber SchülerInnen, KollegInnen oder anderen Mitgliedern der Schulgemeinschaft. Dazu zählen unter anderem abwertende Kommentare, systematisches Ignorieren, Manipulation, Einschüchterung oder das Ausnutzen von Abhängigkeitsverhältnissen.

Ein wertschätzender Umgang ist die Grundlage unseres schulischen Miteinanders. Wir greifen bei psychischen Grenzverletzungen konsequent ein, benennen sie klar und sorgen für angemessene pädagogische oder disziplinarische Reaktionen – unabhängig davon, ob sie von Erwachsenen oder SchülerInnen ausgehen.

Die psychische Unversehrtheit aller Beteiligten ist ebenso wichtig wie der Schutz vor körperlicher Gewalt. Sie zu wahren gehört zu unserer gemeinsamen Verantwortung.

- **Wahrung der Privatsphäre bei Klassenfahrten und Exkursionen**

Bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen achten wir auf eine professionelle Balance zwischen Nähe und Distanz. Zimmer werden nur nach Anklopfen betreten. Nach Möglichkeit betreuen weibliche Lehrkräfte Schülerinnen und männliche Lehrer Schüler. Krisensituationen werden von Lehrkräften grundsätzlich im „Vier-Augen-Prinzip“ geklärt.

- **Transparenz in (Beratungs-)Gesprächen**

Gespräche mit SchülerInnen finden in einem geschützten, transparenten Rahmen statt. Eine respektvolle Sprache ist dabei selbstverständlich – zweideutige, sarkastische oder beleidigende Aussagen sind zu unterlassen (s. auch Absatz zur „psychischen Grenzverletzung“). Herausfordernde Gespräche erfolgen möglichst im „Vier-Augen-Prinzip“. Unterstützend stehen das Beratungsteam, die Schulleitung sowie externe Fachstellen (z. B. Schulpsychologischer Dienst, Jugendamt, Berufsberatung) zur Verfügung. Die Vorbildfunktion der Erwachsenen ist hierbei grundlegend.

- **Verantwortungsvoller Umgang mit (digitalen) Medien und Veröffentlichungen**

Die bei der Einschulung unterzeichnete Datenschutzerklärung wird von allen Mitarbeitenden ernst genommen. Veröffentlichungen in digitalen Medien (z. B. von Schulprojekten auf der Schulhomepage, dem schuleigenen Instagram-Account oder bei Teams) erfolgen somit zwar mit Einwilligung der Erziehungsberechtigten, wahren aber dennoch die Persönlichkeitsrechte der Beteiligten. Soziale Netzwerke werden ausschließlich zu pädagogischen Zwecken genutzt und verantwortungsvoll eingesetzt.

Darüber hinaus ist zu beachten, dass das Zeigen von Bildern, Videos oder anderen Darstellungen, die die Würde von Menschen verletzen, eine Form sexueller Belästigung darstellen kann. Lehrkräfte sind in solchen Fällen verpflichtet, umgehend einzugreifen, das entsprechende Material bzw. das verwendete Medium (z. B. Handy) sicherzustellen und den Vorfall sorgfältig aufzuklären. **Eigene Bildsicherungen von verbotenen Inhalten sind zu unterlassen.**

- **Konsequente und erzieherische Maßnahmen**

Erzieherische Konsequenzen bei Fehlverhalten müssen nachvollziehbar, verhältnismäßig und zeitnah erfolgen. Jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Herabwürdigung ist in erzieherischen Kontexten strikt untersagt.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erkennen den Verhaltenskodex schriftlich an (s. Vorlage im Anhang).

3. PERSONALVERANTWORTUNG UND PERSONELLE RESSOURCEN

Der Schutzauftrag gegenüber Kindern und Jugendlichen erfordert die Mitwirkung aller an der Schule tätigen Personen – sowohl des pädagogischen als auch des nicht-pädagogischen Personals. Der Schutz vor Grenzverletzungen, Gewalt oder Vernachlässigung kann nur durch ein gemeinsames und konsequentes Handeln und Eingreifen sichergestellt werden.

Die Beratungslehrkräfte sowie die Schulsozialarbeit übernehmen hierbei zentrale (koordinierende) Rollen.

Die Aufgaben des Beratungsteams umfassen:

- die Sensibilisierung und Schulung des Kollegiums in Fragen des Kinder- und Jugendschutzes,
- die Begleitung bei Verdachtsfällen, einschließlich der strukturierten Einschätzung und der Weiterleitung an zuständige Stellen,
- die Koordination von Präventionsprojekten in schulischen Jahrgängen und Fachbereichen,
- die Pflege und Weiterentwicklung des schulischen Netzwerks zu externen Kooperationspartnern wie Jugendhilfe, Polizei, Schulpsychologischem Dienst, Kinder- und JugendärztInnen sowie weiteren relevanten Stellen.

Bei konkreten Vorfällen, bei denen eine Grenzüberschreitung festgestellt wurde oder vermutet wird, wird die Schulleitung, das Beratungsteam sowie das Krisenteam der Schule eingebunden. Dieses agiert situationsbezogen und arbeitet in enger Abstimmung mit der Schulleitung, die Mitglied des Krisenteams ist.

Das strukturierte Krisenmanagement der Schule ist dokumentiert und sowohl in digitaler Form im internen Schulnetz als auch in gedruckter Fassung im Lehrerzimmer zugänglich. Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, sich mit diesem Ablauf vertraut zu machen.

4. BESCHWERDEMANAGEMENT

Ein transparentes Beschwerdesystem ist zentral für den Kinder- und Jugendschutz. Es ermöglicht Kindern, Jugendlichen, Eltern und Mitarbeitenden, Grenzverletzungen oder Unwohlsein zu äußern.

Grundsätzlich besteht an unserer Schule ein Beschwerdemanagement, welches in unserem Schulprogramm der Homepage hinterlegt ist. Da bei der Meldung von (sexueller) Gewalt ein solches gestuftes Verfahren jedoch nicht opferorientiert ist, können sich die betroffenen Personen grundsätzlich bei aus ihrer Sicht vertrauenswürdigen Personen melden. Die Ansprechpersonen sind im Fall der...

a) Schülerschaft:	Schulintern: Schulleitung, Nicht-pädagogisches Personal, Lehr- und Integrationskräfte, Beratungsteam, Schulsozialarbeit, MiM-Team, SV(-Lehrer), Klassenleitung Schulextern: Polizei, Jugendamt, Beratungsstellen (z. B. Mädchen in Not, Kinderschutzbund etc.), Eltern und Erziehungsberechtigte, Vertrauenspersonen, Telefonseelsorge (Nummer gegen Kummer), Seelsorge, etc.
b) Elternschaft:	Schulintern: Schulleitung, Beratungsteam, Schulsozialarbeit Schulextern: Schulaufsicht, Polizei, Beratungsstellen
c) Schulmitarbeitende:	Schulintern: Schulleitung, Beratungsteam, Schulsozialarbeit, Lehrerrat, Gleichstellungsbeauftragte Schulextern: Schulaufsicht, Personalrat, Beratungsrat

Im Rahmen unseres Beschwerdemanagements ist uns wichtig:

- Niedrigschwellige Kontaktmöglichkeiten zur Schulsozialarbeit und Beratungslehrkraft (persönlich: Büro der Sozialarbeit, schriftlich: via Teams oder Mail) zu ermöglichen.
- Vertraulichkeit und Schutz vor Benachteiligung für Beschwerdeführende zu gewährleisten.
- Jede Beschwerde zu dokumentieren und systematisch auszuwerten.

Außerdem gibt es eine regelmäßige Evaluation der Beschwerdemechanismen im Rahmen der Schulentwicklung.

5. PRÄVENTION

Prävention ist der nachhaltigste Schutz. Durch kontinuierliche Aufklärung, Projektarbeit und Fortbildungen schaffen wir ein Umfeld, das Kindern und Jugendlichen Sicherheit, Selbstwirksamkeit und Vertrauen vermittelt. Im besten Fall werden durch präventive Maßnahmen Gefahrenlagen abgewandt, indem die Beteiligten der Schulgemeinschaft sensibilisiert und aufgeklärt werden.

5.1. PROJEKTE FÜR SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

Im Folgenden werden präventiv wirksame Projekte sortiert nach den verschiedenen Klassenstufen vorgestellt:

	Jgst.	Veranstaltung/ Unterrichtsvorhaben	Beschreibung
Erprobungsstufe	5.1	Erlebnispädagogik am Forsthaus Hohenroth	Kennenlernen der neuen MitschülerInnen und Stärkung der Klassengemeinschaft
	5.2	Selbstbehauptungskurs	Kooperation mit dem Judo-Verein; fakultative Teilnahme zur Stärkung des Selbstbewusstseins
	5.2	Konflikttraining 1	Erlernen von Konfliktmanagement (Umsetzung durch Streitschlichtung)
	6.1	Medientag	Stärkung der Medienkompetenz, Sensibilisierung im Umgang mit sozialen Medien (WhatsApp, Insta, TikTok, ...)
	6.1	Erlebnispädagogik im KJT Fischbacherberg	Stärkung der Klassengemeinschaft und Teamfähigkeit
	6.2	Sexualerziehung – LP Biologie	u.a. Geschlechterrollen in der Gesellschaft/sexuelle Vielfalt
	6.2	Konflikttraining 2	Erlernen von Konfliktmanagement (Umsetzung durch Streitschlichtung)
Mittelstufe	7.1	Recht im Netz	Cybermobbing, Cybergrooming, sowie Datenschutz und Opferschutz (Kooperation mit Fachstellen)
	8.2	Sexualerziehung – LP Biologie	sexualisierte Gewalt und sexuelle Vielfalt
	9	Streitschlichterausbildung (fakultativ)	Ausbildung für interessierte SchülerInnen
	9.2	In Between – Suchtprävention	modulare Bausteine zur Suchtprävention (Umsetzung mit externen Partnern)

Darüber hinaus findet alle 5 Jahre eine Risikoanalyse auf der Basis einer anonymen Umfrage seitens der Schüler- und Lehrerschaft statt. Erstmals durchgeführt wird diese im Frühjahr 2026. Die Ergebnisse dieser Befragung dienen der Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes und zur Planung daraus abzuleitender Maßnahmen.

5.2. PROJEKTE FÜR SCHULMITARBEITENDE

Ein zentraler Bestandteil der Präventionsarbeit an unserer Schule ist die kontinuierliche Qualifizierung und Sensibilisierung aller Schulmitarbeitenden – sowohl des pädagogischen als auch des nicht-pädagogischen Personals – im Umgang mit sexueller Gewalt und grenzverletzendem Verhalten. Ziel ist es, eine klare Haltung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen zu entwickeln sowie Unsicherheiten im Umgang mit Verdachtsfällen zu minimieren.

Das Beratungsteam der Schule bietet neben intensiver Einzelfallhilfe auch kollegiale Fallberatungen an. Diese dienen dem kollegialen Austausch, der Reflexion von Erfahrungen sowie der kontinuierlichen Erweiterung fachlicher Kompetenzen. In diesem Rahmen findet ggf. auch eine Kooperation mit externen Fachberatungsstellen statt (mögliche Ansprechpartner s. Anhang). Durch diese Zusammenarbeit kann ein qualifizierter Wissenstransfer gewährleistet werden, der sowohl Fallberatung als auch die konzeptionelle Weiterentwicklung der Präventionsarbeit umfasst.

Regelmäßige Fort- und Weiterbildungen zu den Themen Kindeswohlgefährdung, sexuelle Gewalt, digitale Grenzverletzungen sowie gesetzliche Grundlagen im Kinderschutz sind für alle Mitarbeitenden verpflichtend vorgesehen. Diese Veranstaltungen werden teils durch externe Fachkräfte, teils durch das schuleigene Beratungsteam organisiert. Verpflichtend ist beispielsweise die Teilnahme an der Online-Fortbildung „Was ist los mit Jaron“ (<https://www.was-ist-los-mit-jaron.de>), die praxisnah und interaktiv wichtige Handlungskompetenzen im Umgang mit betroffenen Kindern und Jugendlichen vermittelt.

Zusätzlich wird im Rahmen von pädagogischen Tagen, Dienstbesprechungen oder Lehrerkonferenzen regelmäßig Raum geschaffen, um Schwerpunktthemen wie den Schutzauftrag der Schule (§ 42 SGB VIII), sexualisierte Gewalt im digitalen Raum oder die Entwicklung eines professionellen Nähe-Distanz-Verhältnisses vertiefend zu bearbeiten.

Insgesamt zielt die Präventionsarbeit darauf ab, eine Schule als sicheren Ort für alle Kinder und Jugendlichen zu gestalten – getragen von einem wachsamem, gut informierten und handlungssicheren Kollegium.

5.3. PROJEKTE FÜR ELTERN

Ein zentraler Baustein des schulischen Schutzkonzepts ist die präventive Arbeit mit Eltern, denn sie sind wichtige Partner in der Förderung von Resilienz und Sicherheit ihrer Kinder. Die Schule verfolgt daher das Ziel, Eltern frühzeitig und kontinuierlich in präventive Maßnahmen einzubinden, um ein gemeinsames Verständnis für Schutz und Fürsorge zu schaffen.

Die **Elternpflegschaft** wird aktiv in die Konzeption und Weiterentwicklung der schulischen Präventionsarbeit einbezogen. Dies stärkt nicht nur die Akzeptanz und Wirksamkeit der Maßnahmen, sondern fördert auch eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus.

Ein etabliertes Format sind regelmäßige **Informationsangebote**, die sich thematisch an den Lebensrealitäten und Entwicklungsphasen der SchülerInnen orientieren. Diese Angebote dienen nicht nur der Wissensvermittlung, sondern auch dem Austausch zwischen Eltern, Lehrkräften und externen Expertinnen. So findet beispielsweise in der Jahrgangsstufe 7 ein Elternabend zum Thema „**Recht im Netz**“ statt, bei dem Fachleuten über Gefahren, rechtliche Grundlagen und den verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien informieren.

Zudem stellt die Schule **Informationsmaterialien** in Form von Flyern, Broschüren und digitalen Angeboten zur Verfügung, die über **Hilfsangebote**, Beratungsstellen und Unterstützungsmaßnahmen aufklären. Diese Materialien liegen gut sichtbar im Schulgebäude nahe den Beratungsräumen aus.

Bei konkretem Bedarf bietet die Schule darüber hinaus **gezielte Elterngespräche** oder **thematische Elternabende** an, um individuelle Fragestellungen aufzugreifen und passgenaue Unterstützung zu ermöglichen. Ziel ist es, Eltern zu stärken, sie für mögliche Gefährdungen zu sensibilisieren und sie in ihrer Erziehungsarbeit zu begleiten – immer mit dem Fokus, den Schutz und das Wohl der SchülerInnen nachhaltig zu sichern.

Ein wichtiger Bestandteil der Präventionsarbeit ist die **zeitnahe und verbindliche Information der Eltern bei neuen Gefährdungslagen** – etwa bei gefährlichen Online-Trends, dem Auftreten neuer Suchtmittel oder Konflikten im Schulumfeld. Die Schule informiert in solchen Fällen schnell und transparent, z. B. durch Elternbriefe, digitale Mitteilungen oder kurzfristig anberaumte Infoabende. So werden Eltern in die Lage versetzt, frühzeitig zu reagieren und gemeinsam mit der Schule zum Schutz der SchülerInnen beizutragen.

6. INTERVENTION

Trotz umfangreicher Präventionsmaßnahmen kann keine absolute Sicherheit vor sexueller Gewalt gewährleistet werden. Präventionsarbeit trägt wesentlich dazu bei, SchülerInnen für Risiken zu sensibilisieren und sie vor potenziellen Gefährdungen zu schützen – dennoch bleibt ein Restrisiko bestehen. Kommt es also zu einem (Verdachts-)Fall von Kindeswohlgefährdung (z.B. sexueller Gewalt) muss die Schule durch Interventionsmaßnahmen aktiv tätig werden. *Ziel* aller Maßnahmen ist es, das betroffene Kind oder den betroffenen Jugendlichen zu *schützen, eine Wiederholung von Übergriffen zu verhindern und zur Aufarbeitung beizutragen.*

Dieses Kapitel beschreibt, wie unsere Schule im Verdachtsfall agiert und welche Interventions- und Aufarbeitungsstrategien zum Einsatz kommen. Das Vorgehen basiert auf den gesetzlichen Vorgaben des § 8a SGB VIII sowie §4 KKG, dem Krisenhandbuch der Schule sowie dem landesrechtlich geltenden Schulgesetz NRW und den Empfehlungen der Schulpsychologischen Beratungsstellen. Sämtliche Schritte erfolgen unter Achtung der Schweigepflicht und des Datenschutzes und sind **sorgfältig zu dokumentieren**. Eine Vorlage zur Dokumentation findet sich im Anhang.

Fälle (sexueller) Gewalt – und bereits der Verdacht auf eine Grenzverletzung – stellen für alle Beteiligten eine erhebliche Belastung dar. Sie lösen nicht nur bei den direkt betroffenen Kindern und Jugendlichen, sondern auch bei MitschülerInnen, Lehrkräften, dem schulischen Personal sowie den Eltern intensive emotionale Reaktionen aus. Selbst außenstehende Kinder und Jugendliche können von der Situation mitbetroffen sein.

Grundprinzipien der Intervention

Kindeswohl hat oberste Priorität.

- **Keine Alleingänge:** Handlungen erfolgen stets im Austausch mit der Schulleitung und der Schulsozialarbeit bzw. dem Krisenteam.
- **Dokumentation & Transparenz:** Alle Beobachtungen und Maßnahmen werden nachvollziehbar protokolliert.
- **Verhältnismäßigkeit & Sorgfalt:** Der Umgang mit Verdachtsfällen erfordert Zurückhaltung, Empathie und Fachkompetenz.

Eine schriftlich fixierte, allen Beteiligten bekannte Vorgehensweise sorgt für Sicherheit und Transparenz im weiteren Verlauf. Hierzu gehören neben klar definierten Zuständigkeiten auch Abgrenzungen bei möglichen Interessenkonflikten (zum Beispiel kann kein gleichrangiges Mitglied der Institution gegen ein anderes ermitteln). Im Folgenden wird dies dargelegt.

Ablauf im Verdachtsfall

a. Erkennen des Verdachts

- Wahrnehmung von Warnsignalen (körperliche, psychische, soziale Auffälligkeiten) oder Hinweisen (Aussagen von Betroffenen, Dritten oder durch Beobachtung).
- Erste **schriftliche Dokumentation** der Beobachtungen (siehe Anhang).
- **Keine investigativen Alleingänge** unternehmen! Ruhe bewahren: keine unüberlegten Handlungen, kein Aktionismus!

b. SOFORTIGER Informationsweitergabe im geschützten Rahmen

- Vertrauliches Gespräch mit der Beratungslehrkraft, Schulsozialarbeit, Schulleitung oder dem Krisenteam.

c. Austausch und Einschätzen des Verdachts auf Ebene der Schulleitung / der Krisenteams

- Einberufung des Krisenteams zur Planung weitere Schritte unter Berücksichtigung des Krisenordners.
- Einschätzung des Falls unter Berücksichtigung von Alternativhypothesen.
- Unterscheidung zwischen:
 - **Grenzverletzungen** (z. B. unangemessene Sprache, körperliche Nähe),
 - **Grenzüberschreitungen** (z. B. wiederholte unangemessene Handlungen),
 - **Übergriffen** (z. B. sexualisierte Gewalt).
- Verdachtskategorien:

Kategorie	Merkmale
<i>Vage Verdachtsfälle</i>	Keine eindeutigen Hinweise, Gerüchte, keine Aufklärung möglich
<i>Ausgeräumter Verdacht</i>	Nachweisliche Falschmeldung, klare Entlastung
<i>Hinreichend konkreter Verdacht</i>	Konkrete Aussagen, belegbare Hinweise, ggf. mehrere übereinstimmende Quellen

• Einbezug externer Fachstellen

Je nach Schwere des Falls erfolgt die Kontaktaufnahme mit:

- dem Jugendamt / RSD,
- dem schulpsychologischen Dienst,
- ggf. der Polizei oder medizinischem Fachpersonal.

Alle Kontakte erfolgen **schriftlich dokumentiert** und **datenschutzkonform**.

d. Information der Erziehungsberechtigten

- **Nur**, wenn dies das Wohl des Kindes **nicht gefährdet**.
- Einfühlsame und sachliche Gesprächsführung.
- Beteiligung von Fachkräften bei Unsicherheiten (z. B. Jugendamt).

e. Einleitung von Schutz- und Hilfemaßnahmen

- **Ziel: Sofortige Beendigung der Gefährdung.**
- Sicherstellung eines geschützten Umfelds für die betroffene Person.
- Angebote zur Aufarbeitung: Gespräche, Beratung, ggf. psychologische Betreuung.
- MitschülerInnen erhalten bei Bedarf pädagogisch begleitete Gesprächsangebote.

Hinweise zur durchgängigen Dokumentation:

Sie sollte sowohl genaue Beobachtungen als auch möglichst konkrete Angaben zu Sprache und Verhalten umfassen. Eine chronologische Dokumentation ist besonders zu empfehlen, wenn der Verdacht / die Tat über längere Zeit besteht und das Verhalten kontinuierlich beobachtet werden muss.

7. AUFARBEITUNG

Die Aufarbeitung eines Vorfalls sexueller Gewalt stellt einen unverzichtbaren Bestandteil des schulischen Kinder- und Jugendschutzkonzepts dar. Sie beginnt nicht mit der juristischen Klärung, sondern mit dem pädagogischen und institutionellen Willen, Verantwortung zu übernehmen, Betroffene zu schützen und aus dem Geschehen zu lernen. Ziel ist es, langfristige Belastungen für betroffene Kinder oder Jugendliche zu verringern, institutionelle Schwachstellen zu identifizieren und den Schutzauftrag der Schule nachhaltig zu stärken.

Schutz und Unterstützung der Betroffenen

Im Zentrum aller Aufarbeitungsprozesse stehen die betroffenen Schülerinnen und Schüler. Neben dem fortlaufenden Schutz ist es essenziell, ihnen passende psychosoziale Unterstützungsangebote bereitzustellen – sei es durch schulinterne Ansprechpersonen oder in Kooperation mit externen Fachstellen. Die Kommunikation erfolgt stets sensibel, wertschätzend und unter Wahrung der Vertraulichkeit. Eine mögliche Re-Traumatisierung durch wiederholte Schilderung des Erlebten oder unvorsichtige Gesprächsführung ist unter allen Umständen zu vermeiden.

Reflexion im schulischen Krisenteam

Nach einem akuten Fall erfolgt eine strukturierte Nachbesprechung im schulischen Krisenteam. Diese umfasst:

- die **detaillierte Reflexion des Fallverlaufs**,
- die **Evaluation der eingeleiteten Maßnahmen** (z. B. Schutzschritte, Kommunikationswege, Informationsweitergabe),
- das Angebot von **Gesprächen für betroffene Schülerinnen und Schüler sowie ggf. deren Eltern**,
- die **Überprüfung und ggf. Anpassung des bestehenden Schutzkonzepts**, insbesondere hinsichtlich der Präventions- und Interventionsstrukturen,
- optional die **Organisation von Supervision oder Fortbildungsmöglichkeiten** für betroffene Lehrkräfte oder andere Mitarbeitende.

Ziel dieser Phase ist nicht nur die Klärung der Abläufe, sondern auch die Stärkung des institutionellen Schutzsystems im Sinne einer lernenden Organisation.

Eine gelingende Aufarbeitung setzt voraus:

- die Bereitschaft zur kritischen Selbstreflexion,
- die transparente, aber sensible Kommunikation aller Maßnahmen,
- und die Entschlossenheit, aus Fehlern zu lernen und Schutzmechanismen stetig weiterzuentwickeln.

Einbeziehung externer Expertise

Für eine objektive und umfassende Aufarbeitung kann es sinnvoll sein, externe Fachstellen – etwa Beratungsdienste, das Jugendamt oder unabhängige FachgutachterInnen – hinzuzuziehen. Neben einer möglichen strafrechtlichen Bewertung des Falls sollten dabei auch strukturelle Risikofaktoren innerhalb der Schule analysiert werden. Denn nicht jeder übergreifende Vorfall ist juristisch strafbar – dennoch kann er tiefgreifende Auswirkungen auf die betroffenen Personen haben.

Umgang mit unbegründeten Verdachtsfällen

Wird ein Verdacht im Nachgang zweifelsfrei ausgeräumt, ist ein professioneller und respektvoller Umgang mit der beschuldigten Person unerlässlich. Dazu gehört:

- die **unverzügliche Löschung aller zu Unrecht erstellten Dokumente**,
- der **Verzicht auf Einträge in Personalakten**,
- eine **klare interne Kommunikation zur Rehabilitierung**,
- die Wiederherstellung eines **vertrauensvollen Arbeits- und Schulklimas**.

Die Aufarbeitung endet nicht mit der Klärung eines Einzelfalls. Sie ist ein **längerfristiger Prozess**, der sich über Wochen oder sogar Jahre erstrecken kann. Ihre Qualität entscheidet darüber, ob eine Schule als sicherer Ort wahrgenommen wird – von Betroffenen, Angehörigen, dem Kollegium und der gesamten Schulgemeinschaft.

8. PARTIZIPATION UND EVALUATION

Ein wirksames Schutzkonzept lebt von **Beteiligung und kontinuierlicher Weiterentwicklung**. Deshalb ist die **Partizipation aller am Schulleben Beteiligten** ein zentraler Bestandteil unserer Präventionsarbeit. Die **Schülervertretung** bringt sich aktiv in die Weiterentwicklung des Schutzkonzepts ein und vertritt dabei die Perspektive der Schülerschaft. Ergänzend dazu werden regelmäßig **Feedbackformate** wie **Klassenräte** oder **SchülerInnenbefragungen** genutzt, um Bedarfe, Sorgen und Anregungen direkt aus dem Schulalltag aufzunehmen.

Auch die Rückmeldungen von **Eltern und Lehrkräften** werden erfasst – etwa im Rahmen von Elternabenden, Gesprächen oder durch digitale Umfragen – und fließen in die Weiterentwicklung des Konzepts ein. Zur Qualitätssicherung wird das Schutzkonzept regelmäßig im Zuge der Evaluation der Umfragen **durch das schulische Krisenteam überarbeitet**. Die Ergebnisse und daraus abgeleiteten Maßnahmen werden in die **Schulkonferenz** eingebracht, um Transparenz und Mitbestimmung zu gewährleisten.

So bleibt der Kinder- und Jugendschutz ein **lebendiger, gemeinschaftlich getragener Prozess**, der sich an den realen Bedürfnissen der Schulgemeinschaft orientiert.